

Umweltbezogene Informationen

zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**des Entwurfs zur
3. vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Änderung
„Sondergebiet Sandhof“, Bereich „Alte Ziegelei 2“**

Stadt Ebern

Bereits vorliegende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen

- Stellungnahme Landratsamt Haßberge vom 29.08.2019:
 - Immissionsschutz - bzgl. der nicht zu erwartenden Verschlechterung bei Beibehaltung der bisherigen Festsetzungen
 - Naturschutz – bzgl. der nicht zu erwartenden Beeinträchtigung geschützter Arten
- Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH vom 21.08.2019:
 - bzgl. Beachtung des Strom- und Gasleitungsbestandes, Beachtung von Sicherheitsaspekten wie Schutzstreifen, Unfallverhütungsvorschriften, Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Versorgungsleitungen und Entsorgungsleitungen“ und Einweisung in den Leitungsbestand vor Baubeginn

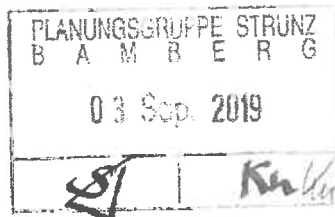
Beigefügt ist jeweils das Ergebnis der Abwägung vom 09.10.2019

Des weiteren liegen als umweltbezogene Informationen vor

- *das Kapitel 5 „Umweltbelange“ in der Begründung zum Bebauungsplan zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Versiegelung, des Ausgleichserfordernisses und der Lärmbelastung für den Menschen sowie*
- *das Kapitel 6 „Artenschutz“ in der Begründung zur Beschränkung von Rodungszeiten aus Gründen de Artenschutzes..*

Landratsamt Haßberge – Postfach 14 01 – 97431 Haßfurt

Planungsgruppe Strunz
Kirschäckerstraße 39
96052 Bamberg



Ihre Zeichen	Ku-19.005.7
Ihre Nachricht v.	07.08.2019
Sachgebiet	III/2 – Bauamt
Unsere Zeichen	III/2 – 610/1 – BV-Nr.: 20022/19
Sachbearbeitung	Frau Müller
Erreichbarkeit	s. Öffnungszeiten
Telefon	09521/27-361
Fax	09521/27-101
E-Mail	bauamt@hassberge.de
Datum	29.08.2019

Baurecht;
3. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sandhof", Bereich "Alte Ziegelei 2" der Stadt Ebern;
Stellungnahme § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.08.2019 wurde das Landratsamt Haßberge als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Es wird gebeten, im weiteren Verfahren nachfolgende Bedenken und Anregungen zu überprüfen und beschlussmäßig abzuhandeln bzw. umzusetzen:

1. Baurecht

Der Tag der ortsüblichen Bekanntmachung (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB: öffentliche Auslegung) sollte in den Verfahrensvermerken ergänzt werden, sodass diese besser nachzuvollziehen sind.

Zudem sollte die abweichende Bauweise in die zeichnerischen Festsetzungen aufgenommen und in den textlichen Festsetzungen erläutert werden (vgl. Anlage 3.3 PlanZV).

2. Immissionsschutz

Die Stadt Ebern plant die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Sandhof“, Bereich „Alte Ziegelei 2“. Hier soll der Lebensmittelmarkt Aldi weichen und dafür ist eine Nachnutzung durch das „Dänische Bettenlager“ vorgesehen. Hier entsteht somit ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung für großflächigen Einzelhandel. Westlich von dem Vorhaben befindet sich wohl ein Lebensmittelmarkt und südlich davon ein Einzelhandel und weiter südlich ein Baustoffmarkt(handel). Nördlich befindet sich wohl der Textileinzelhandel NKD. Es würde sich an der jetzigen Situation also wohl nichts ändern.

Landratsamt Haßberge
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Mo-Fr: 08:30 – 12:30 Uhr
Do: 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:
Telefon (09521) 27-0
Fax (09521) 27-101
E-Mail post@hassberge.de
WWW www.hassberge.de

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
Konto-Nr.: 190000026 BLZ: 7935 0101
IBAN: DE91 7935 0101 0190 0000 26
SWIFT/BIC: BYLADEM1KSW
Steuernummer: 249/114/50158



Sofern die Festsetzungen des vorherigen Bebauungsplanes zum Immissionsschutz weiterhin gelten und sich die jeweiligen Zeiten des Lieferverkehrs nicht ändern, ist aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine Verschlechterung zu erwarten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Kajtazovic, Tel. 09521/27-212.

3. Naturschutz

Mit der Bebauungsplanänderung besteht Einverständnis.

Aufgrund der Auslagerung eines Lebensmitteldiscounters wird ein Möbelgeschäft in das gleiche Gebäude einziehen. Das Gebäude und die Parkplätze werden nicht erweitert.

Somit entsteht kein Eingriff gemäß § 14 BNatSchG, welcher folglich keine Ausgleichsfläche gemäß § 15 BNatSchG erfordert.

Hinsichtlich des Artenschutzes sind keine Beeinträchtigungen geschützter Arten zu erwarten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Husslein, Tel. 09521/27-321.

4. Wasserrecht

Es bestehen keine Einwände.

5. Kreisbaumeister

Es bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen


Filberich
Regierungsrat

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses Ebern am 09.10.2019
im Sitzungszimmer des städt. Ämtergebäudes**

Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder: 7+1

Anwesend: 6+1

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

146.

Vorhabenbezogene 3. Bebauungsplanänderung "Sondergebiet Sandhof" Bereich Alte Ziegelei 2, Stadt Ebern

hier: Beratung, rechtliche Würdigung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.08. bis einschließlich 09.09.2019

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis und Abwägung

Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
Aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Einwohner sind keine Stellungnahmen eingegangen	<p><u>Zwischenbeschluss:</u></p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit aus der Bürgerschaft keine Stellungnahmen eingegangen sind.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis: einstimmig</u></p>

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.08. bis einschließlich 09.09.2019 mit Schreiben vom 07.08.2019

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis und Abwägung

Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
<p>1. Landratsamt Haßberge (29.08.2019)</p> <p>Mit Schreiben vom 07.08.2019 wurde das Landratsamt Haßberge als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Es wird gebeten, im weiteren Verfahren nachfolgende Bedenken und Anregungen zu überprüfen und beschlussmäßig abzuhandeln bzw. umzusetzen:</p> <p><u>1. Baurecht</u></p> <p>Der Tag der ortsüblichen Bekanntmachung (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB: öffentliche Auslegung) sollte in den</p>	<p><u>Zwischenbeschlüsse:</u></p> <p>Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:</p> <p><u>Abstimmungsergebnis: einstimmig</u></p> <p><u>Zu 1. Baurecht</u></p> <p>Die Verfahrensvermerke werden gemäß Verfahrensfortgang ergänzt.</p>

Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
<p>Verfahrensvermerken ergänzt werden, sodass diese besser nachzuvollziehen sind.</p> <p>Zudem sollte die abweichende Bauweise in die zeichnerischen Festsetzungen aufgenommen und in den textlichen Festsetzungen erläutert werden (vgl. Anlage 3.3 PlanZV).</p>	<p>Die abweichende Bauweise wird in die zeichnerischen Festsetzungen aufgenommen und im Textteil dahingehend erläutert, dass Baukörper mit über 50 m Länge zulässig sind.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis: einstimmig</u></p>
<p><u>2. Immissionsschutz</u></p> <p>Die Stadt Ebern plant die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Sandhof“, Bereich „Alte Ziegelei 2“. Hier soll der Lebensmittelmarkt Aldi weichen und dafür ist eine Nachnutzung durch das „Dänische Bettenlager“ vorgesehen. Hier entsteht somit ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung für großflächigen Einzelhandel. Westlich von dem Vorhaben befindet sich wohl ein Lebensmittelmarkt und südlich davon ein Einzelhandel und weiter südlich ein Baustoffmarkt(handel). Nördlich befindet sich wohl der Textileinzelhandel NKD. Es würde sich an der jetzigen Situation also wohl nichts ändern.</p> <p>Sofern die Festsetzungen des vorherigen Bebauungsplanes zum Immissionsschutz weiterhin gelten und sich die jeweiligen Zeiten des Lieferverkehrs nicht ändern, ist aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine Verschlechterung zu erwarten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Kajtazovic, Tel. 09521/27-212.</p>	<p><u>Zu 2. Immissionsschutz</u></p> <p>Immissionsschutztechnische Festsetzungen des bisher geltenden Planes werden nicht geändert. Lieferverkehr erfolgt nur tagsüber, während der Öffnungszeiten. Wie in der Begründung zum Vorhaben ausgeführt, ergeben sich durch die Nachnutzung aufgrund der geringeren Kundenfrequenz künftig eher geringere Verkehrslärmauswirkungen als bisher.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis: einstimmig</u></p>
<p><u>3. Naturschutz</u></p> <p>Mit der Bebauungsplanänderung besteht Einverständnis. Aufgrund der Auslagerung eines Lebensmitteldiscounters wird ein Möbelgeschäft in das gleiche Gebäude einziehen. Das Gebäude und die Parkplätze werden nicht erweitert.</p> <p>Somit entsteht kein Eingriff gemäß § 14 BNatSchG, welcher folglich keine Ausgleichsfläche gemäß § 15 BNatSchG erfordert. Hinsichtlich des Artenschutzes sind keine Beeinträchtigungen geschützter Arten zu erwarten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Husslein, Tel. 09521/27-321.</p>	<p><u>Zu 3. Naturschutz</u></p> <p>Die Mitteilung, dass mit der Bebauungsplanänderung Einverständnis besteht, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis: einstimmig</u></p>
<p><u>4. Wasserrecht</u></p> <p>Es bestehen keine Einwände.</p>	<p><u>Zu 4. Wasserrecht</u></p> <p>Die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p>

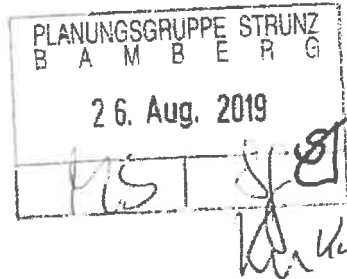
Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
<p><u>5. Kreisbaumeister</u></p> <p>Es bestehen keine Einwände.</p>	<p><u>Abstimmungsergebnis: einstimmig</u></p> <p><u>Zu 5. Kreisbaumeister</u></p> <p>Die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis: einstimmig</u></p>
<p>2. Regierung von Unterfranken (06.09.2019)</p> <p>Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde nimmt in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu dem im Betreff genannten Bauleitplanentwurf Stellung. Maßstab für diese Stellungnahme sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die im Bayerischen Landesplanungsgesetz (Art. 6 BayLplG), im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und dem Regionalplan der Region Main-Rhön (RP3) festgesetzt sind. Diese Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten und zu berücksichtigen (Art. 3 BayLplG). Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB):</p> <p>Durch die 3. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sandhof“ sollen nach dem Auszug des Aldi-Marktes die planerischen Voraussetzungen für die Nachnutzung durch den Betreiber „Dänische(s) Bettenlager“ geschaffen werden. Die maximal zulässige Verkaufsfläche wird mit 922 m² festgesetzt, das Hauptsortiment umfasst v. a. Möbel, die Randsortimente dürfen maximal 11 % der Gesamtverkaufsfläche ausmachen (= 101,4 m²).</p> <p>Das Vorhaben entspricht den Einzelhandelsfestlegungen unter 5.3 (Einzelhandelsgroßprojekte) LEP, unter B IV 2.4 (Handel) RP3 sowie der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Ebern von 2018. Die wirtschaftlich sinnvolle Nachnutzung eines Leerstandes wird im Sinne der Grundsätze unter 3.1 (Flächensparen) LEP und Ziel 3.2 (Innenentwicklung vor Außenentwicklung) LEP positiv bewertet. Es werden weder von Seiten der höheren Landesplanungsbehörde noch vom Sachgebiet Städtebau Einwände erhoben.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.</p>	<p><u>Zwischenbeschluss:</u></p> <p>Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Mitteilung, dass weder von Seiten der höheren Landesplanungsbehörde noch vom Sachgebiet Städtebau Einwände erhoben werden, zur Kenntnis.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis: einstimmig</u></p>
<p>3. Staatliches Bauamt Schweinfurt (05.09.2019)</p> <p>Seitens des Staatlichen Bauamtes Schweinfurt bestehen gegen die 3. Änderung des o. g. Bebauungsplanes keine Einwände.</p>	<p><u>Zwischenbeschluss:</u></p> <p>Die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p>

bayernwerk

Bayernwerk Netz GmbH · Luitpoldstraße 51 · 96052 Bamberg

Planungsgruppe Strunz Ing.-GmbH
Kirschäckerstr. 39

96052 Bamberg



Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Bamberg
KC Bamberg
Luitpoldstraße 51
96052 Bamberg
www.bayernwerk-netz.de

Dojan Holger
T 0951/30932-360
F 0951/3092-223
holger.dojan@bayernwerk.de

Bamberg, 21. August 2019

Stadt Ebern, Vorhabenbezogene 3. Bebauungsplan-Änderung "Sondergebiet Sandhof", Bereich "Alte Ziegelei 2"

Zu Ihrem Schreiben vom 07. August 2019, Ihr Zeichen: Ku-19.005.7

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass die Anlagen unseres Unternehmens nicht richtig eingezeichnet sind bzw. fehlen. Wir haben zu Ihrer Information Übersichtspläne im Maßstab 1:750 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können den Legenden entnommen werden. Wir bitten Sie, folgende Anlagen unseres Unternehmens in den Planungsunterlagen zu berichtigen bzw. zu ergänzen und mit Bayernwerk Netz GmbH zu titulieren:

Gasleitungen (mit Schutzstreifen je 0,5 m beiderseits der Trassenachse)

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Übernahme der Leitung in den Bebauungsplan nicht davon entbindet, weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen.

Geschäftsführer:
Robert Pflügl
Peter Thomas
Manfred Westermeier
Sitz Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

bayernwerk

Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Anlagen anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.: 0951/30932-0. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass freigelegte Gasleitungen erst dann wieder verfüllt werden dürfen, nachdem unser Betriebspersonal diese auf Beschädigungen überprüft haben.

Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im “Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Versorgungsleitungen und Entsorgungsleitungen“, herausgegeben von der Forschungsanstalt für Straßenbau und Verkehrswesen bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Anfragen für Auskünfte zur Lage von Versorgungsanlagen der Bayernwerk Netz GmbH senden Sie bitte mit einem Lageplan vorzugsweise per E-Mail an planauskunft-bamberg@bayernwerk.de, per Fax an 0951/30932-223 oder an die obenstehende Postadresse. Telefonische Anfragen bitte an 0951/30932-338.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

bayernwerk

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

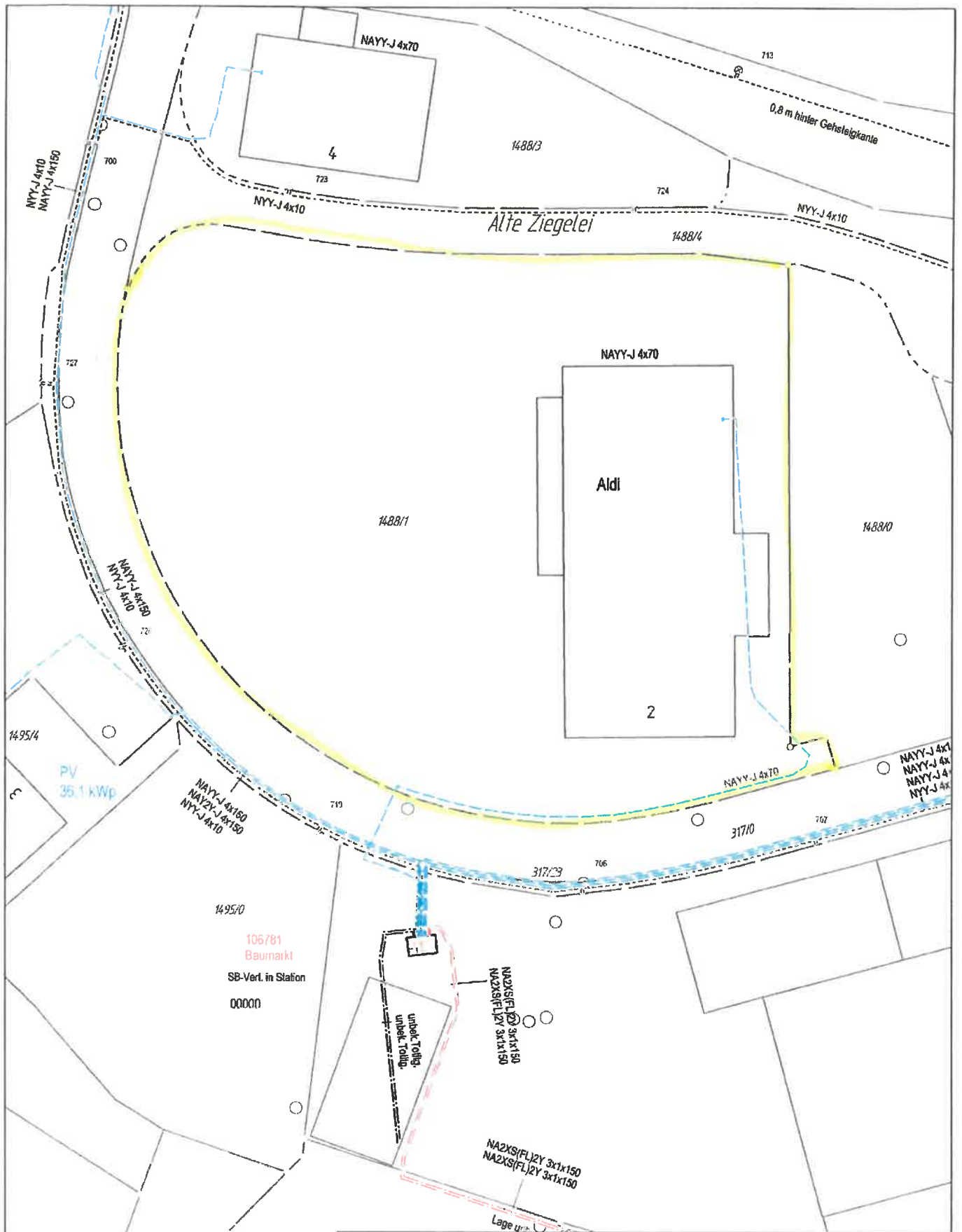
Mit freundlichen Grüßen

Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Bamberg

i. V. 
Saloman Adam

i. A. 
Dojan Holger

Anlagen:
Lagepläne



**Stadt Ebern, Ortsteil Ebern/Sandhof
Vorhabenbez. 3. Änderung Bebauungsplan "Sonder-
gebiet Sandhof", Bereich "Alte Ziegelei 2"**

Plan zur Maßentnahme nicht geeignet!

HS-Fritg.	NS-Fritg.	PI. MS-Fritg.	PI. NS-Fritg.
HS-Kabel	NS-Kabel	PI. MS-Kabel	PI. NS-Kabel
MS-Fritg.	SB-Fritg.	Abbau-Fritg.	PI. SB-Fritg.
MS-Kabel	SB-Kabel	Abbau-Kabel	PI. SB-Kabel

Gemeindegrenze



bayernwerk

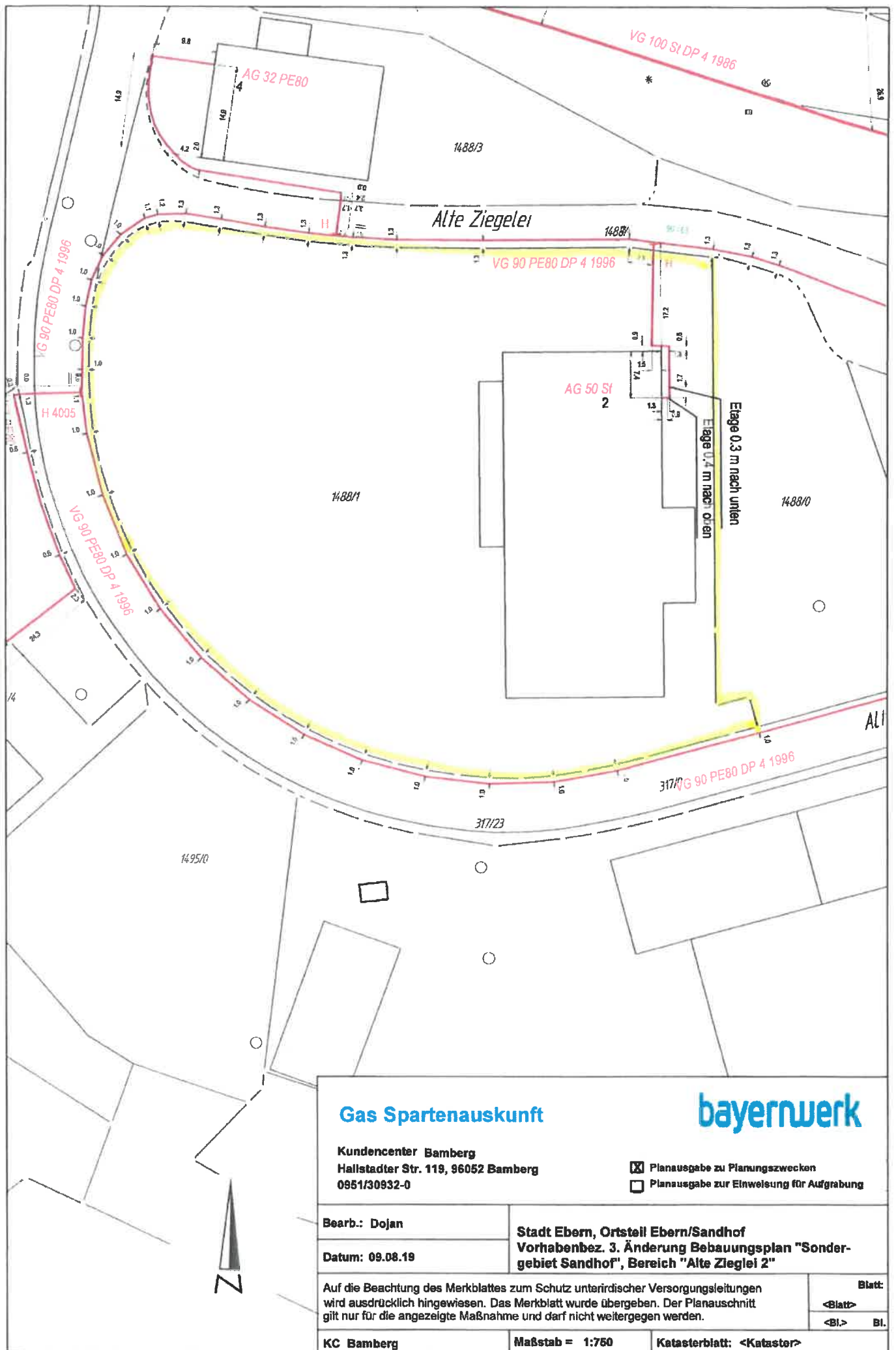
Bearb.: Dojan

Kat.-Bl.: <Blatt>

KC Bamberg

Datum: 09.08.19

Maßstab = 1:750



Gas Spartenauskunft

bayernwerk

Kundencenter Bamberg
 Hallstadter Str. 119, 96052 Bamberg
 0951/30932-0

- Planausgabe zu Planungszwecken
- Planausgabe zur Einweisung für Aufgrabung

Bearb.: Dojan

Datum: 09.08.19

Stadt Ebern, Ortsteil Ebern/Sandhof
 Vorhabenbez. 3. Änderung Bebauungsplan "Sondergebiet Sandhof", Bereich "Alte Ziegelei 2"

Auf die Beachtung des Merkblattes zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen wird ausdrücklich hingewiesen. Das Merkblatt wurde übergeben. Der Planschnitt gilt nur für die angezeigte Maßnahme und darf nicht weitergegeben werden.

Blatt:

<Blatt>

<Bl.> Bl.

KC Bamberg

Maßstab = 1:750

Katasterblatt: <Kataster>

Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
Stellungnahme	<u>Abstimmungsergebnis: einstimmig</u>
<p>4. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen (13.08.2019)</p> <p>Mit der Bauleitplanung besteht Einverständnis.</p>	<p><u>Zwischenbeschluss:</u></p> <p>Die Mitteilung, dass Einverständnis mit der Bauleitplanung besteht, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis: einstimmig</u></p>
<p>5. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt (19.08.2019)</p> <p>Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) Schweinfurt hat als beteiligter Träger öffentlicher Belange im Rahmen seiner Zuständigkeit keine Anmerkungen, Bedenken oder Einwände gegen den o. g. Vorhabenbezogene Änderung vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am vorliegenden Verfahren ist seitens des ADBV Schweinfurt nicht mehr erforderlich.</p>	<p><u>Zwischenbeschluss:</u></p> <p>Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Mitteilung, dass keine Anmerkungen, Bedenken oder Einwände vorzubringen sind und eine weitere Beteiligung am Verfahren nicht mehr erforderlich ist, zur Kenntnis und beschließt daher, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis: einstimmig</u></p>
<p>6. Bayernwerk Netz GmbH (21.08.2019)</p> <p>Zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass die Anlagen unseres Unternehmens nicht richtig eingezeichnet sind bzw. fehlen. Wir haben zu Ihrer Information Übersichtspläne im Maßstab 1:750 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, Weitere Informationen können den Legenden entnommen werden. Wir bitten Sie, folgende Anlagen unseres Unternehmens in den Planungsunterlagen zu berichtigen bzw. zu ergänzen und mit Bayernwerk Netz GmbH zu titulieren:</p> <p>Gasleitungen (mit Schutzstreifen je 0,5 m beiderseits der Trassenachse)</p> <p>Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Übernahme der Leitung in den Bebauungsplan nicht davon entbindet, weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen.</p> <p>Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Anlagen anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg,</p>	<p><u>Zwischenbeschluss:</u></p> <p>Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird sichergestellt, dass die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt wird. Da es sich um eine Nutzung im Bestand handelt, werden die bestehenden Anlagen nicht beeinträchtigt. 2. Die mitgesandten Lagepläne bzgl. Strom- und Gasleitungen werden der Begründung als Anlage beigelegt und außerdem planzeichnerisch im Planentwurf ergänzt. 3. Die mitgeteilten Informationen werden im Weiteren als Hinweise in den Textteil aufgenommen 4. Die Bayernwerk Netz GmbH wird am weiteren Verfahren beteiligt. <p><u>Abstimmungsergebnis: einstimmig</u></p>

Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
<p>Tel.: 0951/30932-0. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.</p> <p>Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass freigelegte Gasleitungen erst dann wieder verfüllt werden dürfen, nachdem unser Betriebspersonal diese auf Beschädigungen überprüft haben.</p> <p>Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Versorgungsleitungen und Entsorgungsleitungen", herausgegeben von der Forschungsanstalt für Straßenbau und Verkehrswesen bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.</p> <p>Anfragen für Auskünfte zur Lage von Versorgungsanlagen der Bayernwerk Netz GmbH senden Sie bitte mit einem Lageplan vorzugsweise per E-Mail an planauskunft-bamberg@bayernwerk.de, per Fax an 095 1/3 0932-223 oder an die obenstehende Postadresse. Telefonische Anfragen bitte an 0951/30932-338.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.</p>	
<p>7. Deutsche Telekom Technik GmbH (04.09.2019)</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p>	<p><u>Zwischenbeschluss:</u></p> <p>Die Mitteilung, dass die Deutsche Telekom Technik GmbH keine Einwände hat, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis: einstimmig</u></p>